

2567 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982 über
ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über
gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die Amtshilfe in Zollangelegenheiten zwischen Österreich und Spanien geregelt werden. Die Amtshilfe soll zum Zweck der Erhebung der Zölle und sonstigen Eingangs- und Ausgangsabgaben, zur Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gewährt werden. Die Amtshilfe soll dabei durch Zustellung von Bescheiden, Beschlüssen, Verfügungen und anderen Schriftstücken der Zollverwaltung des anderen Staates erfolgen. Die Amtshilfe soll nicht die Festnahme von Personen, sowie die Einhebung und zwangsweise Einbringung von Zöllen, Steuern, Abgaben, Geldstrafen und sonstigen Beträgen für Rechnung des anderen Staates umfassen. Die Amtshilfe kann außerdem verweigert werden, wenn der ersuchte Staat der Ansicht ist, daß die Amtshilfe geeignet ist, seine Souveränität, seine Sicherheit, den ordre public oder andere wesentliche Interessen zu beeinträchtigen. Das Abkommen sieht vor, daß die Zollverwaltungen über Ersuchen unter anderem den Ortswechsel, insbesondere die Ein- und Ausreise bestimmter verdächtiger Personen überwacht und das Ergebnis der Überwachung der ersuchenden Zollverwaltung mitteilt. Ohne Aufforderung sollen sich die Zollverwaltungen gegenseitig Wahrnehmungen mitteilen, die den Verdacht begründen, daß eine Zuwiderhandlung im Gebiet des anderen Staates begangen worden ist oder begangen werden wird. Das auf unbeschränkte Zeit abgeschlossene Abkommen kann jederzeit schriftlich mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

- 2 -

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 10 12

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann